

Klimabeirat der Stadt Oberursel
c/o Klimaschutz, Postfach 12 80 | 61402 Oberursel

An die Vorsitzende und an die Mitglieder des
Bau-, Umwelt- und Klimaausschusses
der Stadt Oberursel

Klimabeirat der Stadt Oberursel
c/o Klimaschutzmanagement
Magistrat der Stadt Oberursel (Taunus)
Rathausplatz 1
61440 Oberursel (Taunus)

Phone: 06171 502-323
Email: klimaschutz@oberursel.de

Betr.: Stellungnahme Klimaschutzkonzept 2024

Datum: 26. Februar 2025

Sehr geehrte Frau Kunz,

sehr geehrte Mitglieder des Bau-, Umwelt und Klimaausschusses,

der Klimabeirat der Stadt Oberursel nimmt zu dem vorgelegten Klimaschutzkonzept 2024 der Stadt Oberursel und der Beschluss-Vorlage VL-127/2024 hierzu wie folgt Stellung:

Zum Klimaschutzkonzept 2024 (KSK)

Methodik

Der Klimabeirat begrüßt die Aktualisierung des Klimaschutzkonzepts und dessen Anpassung an die gesetzlich vorgegebene Frist 2045 zum Erreichen der Klimaneutralität und stellt fest, dass viele der aufgegriffenen Themen und Empfehlungen mit denen des Klimabeirats nahezu deckungsgleich sind.

Das Klimaschutzkonzept legt als Methodik den von den meisten Kommunen verwendeten BSKO-Standard (Bilanzierungssystematik kommunal) zugrunde. Dieser Standard wurde zur Bilanzierung von energiebedingten Treibhausgasen in Kommunen entwickelt. Hierfür ist er anerkannt gut geeignet. Er bedarf aber der Einordnung und Erläuterung.

Das Umweltbundesamt weist aus diesem Grund darauf hin: „Eine vollständig treibhausgasneutrale Kommune muss somit neben der BSKO-konformen Treibhausgasbilanz ein Monitoring für die nicht-energetischen Treibhausgasemissionen etablieren und in Kombination der beiden die Treibhausgasneutralität nachweisen.“ Zu den nicht-energiebedingten Emissionen zählen in erster Linie solche aus industriellen Prozessen, der Landwirtschaft sowie Abfall und Abwasser.

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/2021-07-02_factsheet_treibhausgasneutralitaet_in_kommunen_0.pdf; Zugriff 03.02.2025)

Was heißt das für Oberursel? Mit dem Ansatz werden ausschließlich die in Oberursel erzeugten energiebedingten Treibhausgasemissionen berücksichtigt. Das BSKO „unterschlägt“ Treibhausgasemissionen der nach Oberursel importierten Güter (Zement, Autos, Lebensmittel, etc.), erfasst andererseits aber auch Emissionen die zur Herstellung von Gütern aufgewendet werden, die aus Oberursel „exportiert“ werden (Flugzeugturbinen, oberflächenbeschichtete Produkte, etc.). Auch die Bereiche Landwirtschaft, Abfall und Abwasser sind nicht erfasst, dürften jedoch in Oberursel eine eher untergeordnete Rolle spielen.

Dies ist bei den Klimaschutzmaßnahmen zu berücksichtigen. In Oberursel sollten diesbezüglich vor allem diejenigen CO₂-Emissionen betrachtet werden, die aus grauer Energie (Baustoffproduktion, z. B. Zement und Stahl, und Transport) für Neubaumaßnahmen in Oberursel freigesetzt werden. Der KBR weist darauf hin, dass eine Gebäudesanierung i.d.R. deutlich weniger Treibhausgasemissionen verursacht als Abriss/ Entsorgung/ Neubau. Nicht nur beim Bau selbst, sondern verglichen über den gesamten Lebenszyklus.

Der Wert des Klimaschutzkonzepts 2024 liegt neben den Bestandsanalysen, Energie- und Treibhausgas-Bilanzen sowie Potenzialanalysen, in den Vorschlägen zum Controlling und Monitoring, sowie dem ausführlichen Maßnahmenkatalog für die verschiedenen Handlungsfelder (Anlage 2), den Maßnahmensteckbriefen (Anlage 3) sowie den Bewertungen der Maßnahmen (Anlage 4). Diese Anlagen können unmittelbar zur Priorisierung der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen genutzt werden.

Umsetzungsstand

Konzepte allein tragen allerdings nicht zum Klimaschutz bei. Sie müssen umgesetzt werden. Die Tabellen 17 bis 21 zeigen den Umsetzungsgrad der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept 2018 anhand der farblichen Hinterlegung grün, gelb, rot anschaulich auf. Insbesondere zeigt sich der Nachholbedarf bei den Handlungsfeldern „Klimaschonende Wärmeversorgung“ (Tab. 19). und „Erneuerbare Energie“ (Tab 20.)

Der KBR hat in seinem Berichten 2023 und 2024 bereits darauf hingewiesen, dass diese Handlungsfelder höchste Priorität haben müssen.

Tabelle 19: Umsetzungsstand 2023 der Maßnahmen im Handlungsfeld „Klimaschonende Wärmeversorgung“ aus KSK 2018

Nr. (alt)	Titel	Erläuterung Umsetzungsstand
KW-1	Initiative "weg vom Öl"	neue Zielstellung notwendig
KW-2	Initiative „Geld und Energiesparen durch optimierte Heizungsanlagen“	geplant 2024: aufsuchende Energieberatung (Energiekarawane) des Landes Hessen
KW-3	KWK-Initiative (objektbezogen)	nein
KW-4	klimaeffiziente Wärme-/Kältenetze bei Neubauvorhaben vorbereiten und realisieren	kommunale Wärmeplanung in Erarbeitung
KW-5	Machbarkeitsuntersuchung: klimaeffiziente Wärme-/Kältenetze im Bestand	nein
KW-6	Energiedienstleistungen im Wärmebereich fortentwickeln und vermarkten	nein

Maßnahmenplan

Der Klimabeirat begrüßt die Straffung des Maßnahmenplans sowie die Priorisierung der Maßnahmen. 70 Maßnahmen unterteilt in 7 Handlungsfelder werden in Abschnitt 13.2 und in der Anlage 2 konkret beschrieben. 30 Maßnahmen werden der Priorität 1 zugeordnet. Für (neue) prioritäre neue Maßnahmen, sind in Anlage 3 detaillierte Maßnahmensteckbriefe aufgeführt.

Steuerung und Monitoring

Klimaschutz ist nur durch die Umsetzung von Maßnahmen erreichbar. In Abschnitt 14 wird ein praxistaugliches Controllingkonzept zur Steuerung und Koordinierung der Klimaschutzaktivitäten aller Akteure inkl. des Soll-/Ist-Vergleichs vorgeschlagen. Es beruht auf dem sogenannten PDCA-Zyklus (**plan/do/check/act**) gleichbedeutend mit planen/einführen und umsetzen/überwachen, messen und analysieren/korrigieren.

Der Klimabeirat empfiehlt den Vorschlag des Klimaschutzkonzepts - „Die Einführung und Betreuung des Systems ist Aufgabe des Klimaschutzmanagements“ (Seite 156) - umzusetzen.

Dazu gehört eine jährliche Fortschrittskontrolle, die die Umsetzung der Maßnahmen, das Erreichen der Zwischenziele und die Entwicklung der Treibhausgasemissionen überprüft. Die Ergebnisse sollten in einem öffentlichen Bericht zusammengefasst und dem Bau-, Umwelt- und Klimaausschuss (BUKA) vorgestellt werden. Zudem sollte der Klimabeirat zu den Sitzungen des BUKA eingeladen werden, um die Fortschritte zu diskutieren, Herausforderungen zu identifizieren und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

Zur Beschluss-Vorlage VL-127/2024

Der KBR begrüßt, dass die Magistratsvorlage sich auf das sogenannte Aktiv-Szenario bezieht. Es ist ohnehin das einzige Szenario, mit dem die in Bundes- und Landesgesetzten vorgegebene Reduktion der Treibhausgase termingerecht erreicht werden kann. Allerdings nur dann, wenn in der Umsetzung die Stadtverordneten keine gegenteiligen Beschlüsse fassen.

Finanzierungsvorbehalt

Der Finanzierungsvorbehalt ist einerseits nachvollziehbar, lässt in der formulierten expliziten Form die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen aber wenig ambitioniert erscheinen. Klimaschutz ist keine Aufgabe, die dann angegangen werden kann, wenn Geld übrig ist. Klimaschutz muss äquivalent zu anderen kommunalen Pflichtaufgaben fest in den Haushalt eingeplant werden.

Zusätzlich sollte die Stadt Oberursel prüfen, inwieweit Fördermittel von Bund und Land für die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen eingeworben werden können. Auch die Stadtwerke sollten untersuchen, welche innovativen Finanzierungsmodelle – beispielsweise Bürgerbeteiligungsmodelle – zur Finanzierung der Wärmewende beitragen können.

Stadtwerkeeinbindung

Zudem ist es wichtig die Stakeholder der Stadtgesellschaft und die Bürgerinnen und Bürger besser zu informieren und Wege aufzuzeigen, wie sie die Abkehr von der fossilen Wärme-, Energieerzeugung und Mobilität schrittweise umsetzen können.

Der KBR unterstützt ausdrücklich die im KSK empfohlene stärkere Einbindung der Stadtwerke als strategischer Partner für den Klimaschutz (Anhang 2, Seite 5 ÜM-8).

Die Umsetzung konkreter Projekte zu Elektromobilität, ÖPNV sowie Energiedienstleistungen sowohl für Privathaushalte als auch für die Immobilienwirtschaft werden im KSK ausdrücklich genannt und sollten daraufhin geprüft werden, ob sie ausgebaut werden können.

Vor dem Hintergrund sinkender Einnahmen aus dem Gasgeschäft durch Umstieg auf nicht fossile Energieträger scheinen neue Geschäftsfelder wie z. B. Wärmecontracting dringend erforderlich und eröffnen auch weniger solventen Immobilienbesitzenden die Möglichkeit des Umstiegs auf eine zukunftsfeste Wärmeversorgung.

Die transparente und frühzeitige Offenlegung von Planungen der Stadtwerke für die schrittweise Stilllegung des Gasnetzes in betroffenen Quartieren sowie möglicherweise notwendige Investitionen in das Stromnetz sind wichtige Schritte. Sie vermeiden Fehlinvestitionen und geben Industrie, Handel und Gewerbe sowie Bürgerinnen und Bürgern die notwendige Planungssicherheit für den Ausstieg aus fossilen Energieträgern. Konkret sollten die Stadtwerke frühzeitig Quartierskonzepte und Zeitpläne für die Umstellung auf alternative Wärmeversorgungssysteme wie Nahwärmenetze oder dezentrale Wärmepumpenlösungen kommunizieren. Zudem sollte über verfügbare Förderprogramme und Beratungsangebote für betroffene Haushalte und Unternehmen informiert werden.

Der Klimabeirat empfiehlt dem BUKA, den Dialog mit den Stadtwerken hinsichtlich der möglichen Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu intensivieren.

Fazit

Das vorgelegte Klimaschutzkonzept bildet eine sehr gute Grundlage den Klimaschutz in Oberursel voranzubringen. Es zeigt im Szenario „Aktiv“ Wege auf, wie die gesetzlichen Grundlagen zur Treibhausgasneutralität 2045 und deren Zwischenziele für 2030 und 2040 erreicht werden können.

Der Maßnahmenkatalog sowie die Maßnahmensteckbriefe für die Maßnahmen höchster Priorität geben konkrete umsetzbare Handlungsanweisungen.

Der Klimabeirat empfiehlt zudem, das vorgeschlagene Controlling- und Monitoringkonzept umzusetzen.

Der Klimabeirat unterstützt ausdrücklich die im Klimaschutzkonzept empfohlene stärkere Einbindung der Stadtwerke als strategischer Partner für den Klimaschutz.

Um vom Konzept in die dringend notwendige Umsetzung zu kommen, muss Klimaschutz als zentrale Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge gedacht, geplant und umgesetzt werden. Hierzu müssen jährlich Finanzmittel im kommunalen Haushalt eingeplant werden, deren Höhe eine Zielerreichung der selbst gesteckten Klimaziele erlaubt. Der Klimabeirat empfiehlt auch deshalb, die Maßnahmen und Handlungsempfehlungen im Klimaschutzkonzept monetär zu bewerten und darüber hinaus einen parteiübergreifenden Konsens zur Umsetzung herbeizuführen, unabhängig der politischen Mehrheitsverhältnisse auf kommunaler Ebene überdauert.

Abschluss

Der Klimabeirat ist gerne bereit, die im Klimaschutzkonzept vorgeschlagenen Klimaschutzmaßnahmen mit dem BUKA zu diskutieren. Konstruktiv, strukturiert und zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Oberursel. Laden Sie uns ein!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Peter Cornel

Vorsitzender des Klimabeirats Oberursel

Nachtrag: Diese Stellungnahme wurde in der 10. Sitzung des Klimabeirats, einstimmig, ohne Enthaltung und ohne Gegenstimmen verabschiedet.

Anmerkung zur Rolle und Wahrnehmung des Klimabeirates:

Der Klimabeirat legt Wert auf die Feststellung, dass er sich nicht als „Obergremium“ versteht wie die Lokalpresse einen Stadtverordneten zitiert (FR und TZ vom 4.2.25). Er sieht sich auch nicht als „moralisches Schild durch den Ort“ getragen (ebenda).

Die Mitglieder des Klimabeirats sind von den gewählten Stadtverordneten persönlich ausgewählt und benannt worden und sollen gemäß der von den Stadtverordneten beschlossenen Geschäftsordnung die „kommunalen Organe in allen grundsätzlichen Fragen des kommunalen Klimaschutzes“ beraten. Diesem Auftrag können sie nur nachkommen, wenn ihnen die relevanten Unterlagen zugänglich gemacht werden, sie gehört sowie in den Diskussionsprozess eingebunden werden.

Im Klimaschutzkonzept heißt es hierzu: „Für die Umsetzung und stetige Fortentwicklung des Klimaschutzkonzepts ist der Klimabeirat ein wichtiges Element. Dies kann über eine „verstärkte Zusammenarbeit zwischen Klimabeirat und dem BUKA bewerkstelligt werden“ (Vgl. Anhang 2 Seite 5, Maßnahme ÜM-9)

Cc:

Bürgermeisterin Antje Runge

Erster Stadtrat Jens Uhlig

Stadtrat Andreas Bernhardt

Magistrat der Stadt Oberursel

Stadtverordnete der Stadt Oberursel

Mitgliedern der Ortsbeiräte

b.w.

Geschäftsführerin der Stadtwerke, Frau Julia Antoni

Betriebsleitung BSO, Herrn Michael Maag

Mitgliedern des Klimabeirats

Jugendrat Oberursel

Ausländerbeirat Oberursel

Allen interessierten Bürgerinnen und Bürger via

<https://www.oberursel.de/de/leben-wohnen/oekologie-umwelt/klimawandel/klimabeirat/>